

Sonderdruck aus:

Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

Hans Hofbauer, Werner Dadzio

Mittelfristige Wirkungen beruflicher Weiterbildung

20. Jg./1987

2

Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (MittAB)

Die MittAB verstehen sich als Forum der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Es werden Arbeiten aus all den Wissenschaftsdisziplinen veröffentlicht, die sich mit den Themen Arbeit, Arbeitsmarkt, Beruf und Qualifikation befassen. Die Veröffentlichungen in dieser Zeitschrift sollen methodisch, theoretisch und insbesondere auch empirisch zum Erkenntnisgewinn sowie zur Beratung von Öffentlichkeit und Politik beitragen. Etwa einmal jährlich erscheint ein „Schwerpunktheft“, bei dem Herausgeber und Redaktion zu einem ausgewählten Themenbereich gezielt Beiträge akquirieren.

Hinweise für Autorinnen und Autoren

Das Manuskript ist in dreifacher Ausfertigung an die federführende Herausgeberin Frau Prof. Jutta Allmendinger, Ph. D. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 90478 Nürnberg, Regensburger Straße 104 zu senden.

Die Manuskripte können in deutscher oder englischer Sprache eingereicht werden, sie werden durch mindestens zwei Referees begutachtet und dürfen nicht bereits an anderer Stelle veröffentlicht oder zur Veröffentlichung vorgesehen sein.

Autorenhinweise und Angaben zur formalen Gestaltung der Manuskripte können im Internet abgerufen werden unter http://doku.iab.de/mittab/hinweise_mittab.pdf. Im IAB kann ein entsprechendes Merkblatt angefordert werden (Tel.: 09 11/1 79 30 23, Fax: 09 11/1 79 59 99; E-Mail: ursula.wagner@iab.de).

Herausgeber

Jutta Allmendinger, Ph. D., Direktorin des IAB, Professorin für Soziologie, München (federführende Herausgeberin)
Dr. Friedrich Buttler, Professor, International Labour Office, Regionaldirektor für Europa und Zentralasien, Genf, ehem. Direktor des IAB
Dr. Wolfgang Franz, Professor für Volkswirtschaftslehre, Mannheim
Dr. Knut Gerlach, Professor für Politische Wirtschaftslehre und Arbeitsökonomie, Hannover
Florian Gerster, Vorstandsvorsitzender der Bundesanstalt für Arbeit
Dr. Christof Helberger, Professor für Volkswirtschaftslehre, TU Berlin
Dr. Reinhard Hujer, Professor für Statistik und Ökonometrie (Empirische Wirtschaftsforschung), Frankfurt/M.
Dr. Gerhard Kleinhenz, Professor für Volkswirtschaftslehre, Passau
Bernhard Jagoda, Präsident a.D. der Bundesanstalt für Arbeit
Dr. Dieter Sadowski, Professor für Betriebswirtschaftslehre, Trier

Begründer und frühere Mitherausgeber

Prof. Dr. Dieter Mertens, Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Karl Martin Bolte, Dr. Hans Büttner, Prof. Dr. Dr. Theodor Ellinger, Heinrich Franke, Prof. Dr. Harald Gerfin,
Prof. Dr. Hans Kettner, Prof. Dr. Karl-August Schäffer, Dr. h.c. Josef Stingl

Redaktion

Ulrike Kress, Gerd Peters, Ursula Wagner, in: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit (IAB), 90478 Nürnberg, Regensburger Str. 104, Telefon (09 11) 1 79 30 19, E-Mail: ulrike.kress@iab.de; (09 11) 1 79 30 16, E-Mail: gerd.peters@iab.de; (09 11) 1 79 30 23, E-Mail: ursula.wagner@iab.de; Telefax (09 11) 1 79 59 99.

Rechte

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion und unter genauer Quellenangabe gestattet. Es ist ohne ausdrückliche Genehmigung des Verlages nicht gestattet, fotografische Vervielfältigungen, Mikrofilme, Mikrofotos u.ä. von den Zeitschriftenheften, von einzelnen Beiträgen oder von Teilen daraus herzustellen.

Herstellung

Satz und Druck: Tümmels Buchdruckerei und Verlag GmbH, Gundelfinger Straße 20, 90451 Nürnberg

Verlag

W. Kohlhammer GmbH, Postanschrift: 70549 Stuttgart; Lieferanschrift: Heßbrühlstraße 69, 70565 Stuttgart; Telefon 07 11/78 63-0; Telefax 07 11/78 63-84 30; E-Mail: waltraud.metzger@kohlhammer.de, Postscheckkonto Stuttgart 163 30. Girokonto Städtische Girokasse Stuttgart 2 022 309. ISSN 0340-3254

Bezugsbedingungen

Die „Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung“ erscheinen viermal jährlich. Bezugspreis: Jahresabonnement 52,- € inklusive Versandkosten: Einzelheft 14,- € zuzüglich Versandkosten. Für Studenten, Wehr- und Ersatzdienstleistende wird der Preis um 20 % ermäßigt. Bestellungen durch den Buchhandel oder direkt beim Verlag. Abbestellungen sind nur bis 3 Monate vor Jahresende möglich.

Zitierweise:

MittAB = „Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung“ (ab 1970)
Mitt(IAB) = „Mitteilungen“ (1968 und 1969)
In den Jahren 1968 und 1969 erschienen die „Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung“ unter dem Titel „Mitteilungen“, herausgegeben vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit.

Internet: <http://www.iab.de>

Mittelfristige Wirkungen beruflicher Weiterbildung

Die berufliche Situation von Teilnehmern zwei Jahre nach Beendigung der Maßnahme

Hans Hofbauer, Werner Dadzio*)

Mit Hilfe der Daten aus verschiedenen Geschäftsstatistiken der Bundesanstalt für Arbeit wurde die berufliche Situation von Teilnehmern an einer beruflichen Weiterbildung zwei Jahre nach Abschluß der Maßnahme ermittelt. Für die vor der Weiterbildung arbeitslosen Teilnehmer, die eine Maßnahme mit Erfolg abgeschlossen hatten, ergaben sich folgende Ergebnisse:

- Zwei Jahre nach Abschluß der Weiterbildung waren 56% der Teilnehmer Sozialversicherungspflichtig beschäftigt, 19% bezogen Arbeitslosengeld bzw. Arbeitslosenhilfe und 25% waren weder in der Beschäftigtenliste noch in der Leistungsempfängerdatei eingetragen. Bei einer Vergleichsgruppe von Arbeitslosen, die keine Weiterbildung absolviert hatten, sonst jedoch den Absolventen einer Weiterbildung ähnlich waren, lag der Anteil der Sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zwei Jahre später bei 41%.
- Der höchste Beschäftigtenanteil (75%) ergab sich bei Teilnehmern, die nicht zu den besonderen Zielgruppen der Arbeitsmarktpolitik gehörten, in einem Betrieb weitergebildet wurden und in einem Arbeitsamtsbezirk mit günstigen Arbeitsmarktbedingungen wohnten.
- Die Frage nach der weiterbildungsadäquaten Beschäftigung zwei Jahre nach der Maßnahme wurde am Beispiel der Personen untersucht, die zu Facharbeitern umgeschult wurden. Dabei zeigte sich, daß von den beschäftigten Absolventen 26% als Hilfs- bzw. angelernte Arbeiter tätig waren.

Gliederung

1. Einführung
2. Methode der Untersuchung
3. Ergebnisse der Untersuchung
 - 3.1 Überblick über die Ergebnisse
 - 3.2 Die Ergebnisse im Detail
 - 3.2.1 Berufliche Eingliederung in Abhängigkeit von verschiedenen Merkmalen
 - 3.2.2 Mobilität im Zusammenhang mit der Weiterbildung
4. Zusammenfassung

1. Einführung

Im Jahre 1969 (dem Jahr des Inkrafttretens des Arbeitsförderungsgesetzes) hat die Bundesanstalt für Arbeit 188 Millionen DM für die berufliche Weiterbildung ausgegeben. Im Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit für das Jahr 1987 sind 4,9 Milliarden DM für die Förderung der beruflichen Weiterbildung bereitgestellt.

Angesichts dieser Entwicklung ist es verständlich, daß die Verantwortlichen, aber auch die Betroffenen, immer wieder fragen, inwieweit die mit der Förderung der beruflichen Weiterbildung verfolgten Ziele (vor allem Vermeidung bzw. Abbau von Arbeitslosigkeit und beruflicher Aufstieg) erreicht werden.

*) Dr. Hans Hofbauer ist Bereichsleiter, Werner Dadzio Mitarbeiter im Arbeitsbereich Soziologie im IAB. Der Beitrag liegt in der alleinigen Verantwortung der Autoren.

¹⁾ Die Auswertung von Sozialdaten aus den Geschäftsstatistiken der Bundesanstalt für Arbeit durch das IAB, das selbst eine Abteilung der Bundesanstalt für Arbeit ist, zum Zwecke der Durchführung von Wirksamkeitsanalysen ist datenschutzrechtlich unbedenklich (vgl. dazu auch Dienstblatt-Runderlaß 155/83 vom 3. 10. 1983). Die Auswertungen werden mit Hilfe von geschäftsinternen Identifikations-Nummern (Stamm-Nummern) bzw. der Versicherungs-Nummern durchgeführt. Name und Anschrift der Teilnehmer werden nicht in die Auswertungsdateien übernommen.

In dem genannten Zeitraum hat sich der Schwerpunkt der durch die Bundesanstalt für Arbeit geförderten beruflichen Weiterbildung in der Weise verschoben, daß der Anteil der Arbeitslosen unter den Teilnehmern ständig gestiegen ist: 1969 waren etwa 10% derjenigen, die eine berufliche Weiterbildung aufnahmen, davor arbeitslos, 1986 zwei Drittel (unter den Teilnehmern an Vollzeitmaßnahmen sogar über 80%). Entsprechend an Gewicht hat deshalb die Frage gewonnen, inwieweit es Absolventen einer beruflichen Weiterbildung, die davor arbeitslos waren, nach Abschluß der Weiterbildung gelingt, eine Beschäftigung aufzunehmen. Diese Frage steht auch im Mittelpunkt der vorliegenden Untersuchung.

2. Methode der Untersuchung

Das IAB untersucht seit Anfang der 70er Jahre die Wirksamkeit von Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung, die durch die Bundesanstalt für Arbeit gefördert wurden. Zunächst standen dabei Befragungen bei ehemaligen Teilnehmern im Vordergrund. Nach dem Ausbau der entsprechenden Geschäftsstatistiken der Bundesanstalt für Arbeit und der Einführung der Beschäftigtenliste wurde ein Auswertungssystem entwickelt, mit dem die Wirkungen der beruflichen Weiterbildung durch Analysen von Daten aus diesen Geschäftsdateien¹⁾ ermittelt werden, aufwendige Befragungen also entfallen:

1. Die Daten aus der *Teilnehmerdatei* werden vor allem mit dem Ziel analysiert, die Struktur der Teilnehmer (und evtl. Veränderungen) darzustellen. Weiterhin werden aus dieser Datei Informationen über jenen Personenkreis gewonnen, der vorzeitig aus einer Weiterbildungsmaßnahme ausscheidet. Die Ergebnisse dieser Analysen werden teilweise auch in periodischen „IAB-Kurzberichten“ für die einzelnen Arbeitsamtsbezirke dargestellt.

2. In einem zweiten Schritt wurde ein Verfahren entwickelt, nach dem die Daten aus der Teilnehmerdatei mit den Daten aus der *Leistungsempfängerdatei* verknüpft werden können. Für Personen, die eine berufliche Weiterbildung

beendet haben, wird für verschiedene Zeitpunkte der Anteil derjenigen ermittelt, die nach der Weiterbildung Arbeitslosengeld bzw. Arbeitslosenhilfe beziehen. Zwar bedeutet die Tatsache, daß ein ehemaliger Teilnehmer keine Leistungen bezieht, nicht in jedem Fall, daß bereits eine Eingliederung in das Erwerbsleben gelungen ist (weil nicht jeder Arbeitslose Anspruch auf Leistungen hat). Vor allem für den Personenkreis der vor der Maßnahme Arbeitslosen (von denen vor der Weiterbildung ca. 95% Leistungen beziehen) ist jedoch der Anteil der Leistungsbezieher nach Beendigung der Weiterbildung eine Orientierungshilfe über die Eingliederung von Teilnehmern in das Erwerbsleben²⁾. Die entsprechenden Ergebnisse werden, getrennt nach Geschlecht, Maßnahmengattung (verschiedene Arten der Fortbildung, Umschulung, Einarbeitung), Schulungsziel und Arbeitslosigkeit vor der Weiterbildung, jedem Arbeitsamt (mit Darstellung der Verhältnisse in dem jeweiligen Arbeitsamtsbezirk) seit 1983 vierteljährlich zur Verfügung gestellt und sind u. a. als Entscheidungshilfen bei der Beratung potentieller Teilnehmer gedacht.

3. In einem dritten Auswertungsschritt wurden schließlich zu den Daten aus der Teilnehmer- und Leistungsempfängerdatei noch die Daten aus der *Beschäftigtendatei* hinzugefügt. Dadurch wurde es möglich, für jeden beliebigen Zeitpunkt nach Beendigung der beruflichen Weiterbildung folgende Werte zu ermitteln:

- Anteil der Leistungsempfänger (lt. Leistungsempfängerdatei)
- Anteil der Sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (lt. Beschäftigtendatei)
- Anteil der Personen ohne Nachweis in den beiden Dateien.

Für Personen, bei denen zu einem gewissen Zeitpunkt weder ein Eintrag in der Leistungsempfängerdatei noch in der Beschäftigtendatei vorliegt, können aus den vorangegangenen Einträgen meist noch Hinweise entnommen werden, die eine Zuordnung zu einer der folgenden Gruppen ermöglichen:

- Die ehemaligen Teilnehmer üben eine nicht Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aus (Beendigung des letzten Leistungsbezugs wegen Arbeitsaufnahme, jedoch kein Eintrag in der Beschäftigtendatei).
- Die ehemaligen Teilnehmer stehen der Arbeitsvermittlung nicht zur Verfügung (z. B. Beendigung des letzten Leistungsbezugs wegen Aufnahme eines Studiums).
- Anspruch auf Leistungen ist erschöpft (gem. Angabe über den Grund für die Einstellung der letzten Leistungszahlung) oder es wurde (nach den nachgewiesenen Beschäftigungs- bzw. Weiterbildungszeiten) kein Anspruch erworben.
- Beendigung des letzten Leistungsbezugs aus anderen Gründen (z. B. eigene Abmeldungen, Meldeversäumnis, Sperrzeit).

Lediglich bei Personen, bei denen für den gesamten Untersuchungszeitraum kein Nachweis vorhanden ist, sind keine zusätzlichen Aussagen über den Berufsverlauf möglich.

Die Meldungen aus der Leistungsempfängerdatei stehen jeweils unmittelbar nach ihrem Eintrag zur Verfügung.

²⁾ Die Zeit der beruflichen Weiterbildung wird bei der Berechnung des Anspruchs auf Leistungen nach Beendigung der Weiterbildung in der Regel als anspruchsbegründende Zeit mitgezählt (§ 107, Abs. 1 AFG).

Analysen über einen evtl. Leistungsbezug nach der Weiterbildung können also unmittelbar nach dem Beobachtungszeitpunkt oder -Zeitraum durchgeführt und die entsprechenden Ergebnisse aktuell vorgelegt werden. Die Meldungen aus der Beschäftigtendatei dagegen sind erst etwa 9 bis 12 Monate nach dem Eintrag verfügbar. Die Ergebnisse aus diesen Analysen eignen sich deshalb eher für mittel- bis längerfristige Beobachtungen, bei denen die Aktualität der Daten keine entscheidende Rolle spielt. Die bisherigen Untersuchungen des IAB haben allerdings gezeigt, daß sich die Eingliederungschancen von Teilnehmern an beruflicher Weiterbildung in den letzten Jahren nur wenig geändert haben.

Im folgenden werden die Ergebnisse aus dem dritten Auswertungsschritt (Verknüpfung der Daten aus der Teilnehmer-, Leistungsempfänger- und Beschäftigtendatei) für den Austrittsjahrgang 1982 dargestellt. Es werden die Verhältnisse zwei Jahre nach Beendigung der beruflichen Weiterbildung beschrieben.

Für die EDV-Auswertungen waren spezielle Programme notwendig, die im Arbeitsbereich VII/9 (Datenverarbeitung) des IAB erstellt wurden.

3. Die Ergebnisse der Untersuchung

3.1 Überblick über die Ergebnisse

Mit den Daten der Übersicht I wird ein Überblick über die berufliche Situation bei ehemaligen Teilnehmern zwei Jahre nach Beendigung der beruflichen Weiterbildung gegeben. Das Hauptaugenmerk soll dabei auf den Anteil der Sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gerichtet werden:

Wie die Werte für „Insgesamt“ zeigen, ergibt sich der höchste Anteil von Beschäftigten (81%) bei Teilnehmern, die die Weiterbildung mit Erfolg abgeschlossen hatten und vorher nicht arbeitslos waren (Spalte 5). Der niedrigste Anteil von 41% Beschäftigten zeigt sich bei vorzeitig Ausgeschiedenen, die vor der Weiterbildung arbeitslos waren (Spalte 8). Geht man von den vor der Weiterbildung nicht arbeitslosen Teilnehmern aus, dann ergibt sich, daß vorhergehende Arbeitslosigkeit den Beschäftigten-Anteil um 25 Prozentpunkte mindert (und zwar sowohl bei den Absolventen als auch bei den vorzeitig Ausgeschiedenen). Orientiert man sich an den Absolventen (mit Erfolg abgeschlossen), so stellt man fest, daß vorzeitiges Ausscheiden den Anteil der Beschäftigten um 15 Prozentpunkte verkleinert (und zwar bei vorher Arbeitslosen ebenso wie bei Teilnehmern, die vor der Weiterbildung nicht arbeitslos waren).

Die Verhältnisse bei Teilnehmern, die vorzeitig aus der Weiterbildung ausgeschieden waren und bei jenen, die vor der Maßnahme nicht arbeitslos waren, sollen in separaten Untersuchungsberichten dargestellt werden. Im folgenden wird also nur über jene Teilnehmer berichtet, die ihre Weiterbildung mit Erfolg abgeschlossen hatten und vor der Maßnahme arbeitslos waren. Die Struktur dieses Personenkreises ist in Spalte 14 der Übersicht I dargestellt.

Der Anteil der Sozialversicherungspflichtig Beschäftigten beträgt in dieser Gruppe 56% (vgl. Spalte 2). Vor allem bei den besonderen Zielgruppen der Arbeitsmarktpolitik (Bildungsdefizite in der Erstausbildung, zuletzt als Hilfs- bzw. angelernter Arbeiter beschäftigt, vor der Weiterbildung längere Zeit arbeitslos, ältere Teilnehmer) wird dieser

Übersicht 1: Berufliche Situation zwei Jahre nach Beendigung der beruflichen Weiterbildung bei Personen, die 1982 eine Maßnahme (ohne Deutschlehrgänge und ohne Maßnahmen nach § 41 a AFG) im Vollzeit-Unterricht beendet und in den zwei Jahren danach keine weitere Maßnahme begonnen haben, in Abhängigkeit vom Ergebnis der Maßnahme, der Arbeitslosigkeit vor der Maßnahme und weiteren Merkmalen (in %)

Merkmale/Ausprägungen	Mit Erfolg abgeschlossen						Vorzeitig ausgeschieden						Struktur des Personenkreises d. Sp. 2
	Vorher arbeitslos			Vorher nicht arbeitslos			Vorher arbeitslos			Vorher nicht arbeitslos			
	Soz. vers. pflicht. beschäftigt	Bezug von Leistungen	Ohne Nachweis	Soz. vers. pflicht. beschäftigt	Bezug von Leistungen	Ohne Nachweis	Soz. vers. pflicht. beschäftigt	Bezug von Leistungen	Ohne Nachweis	Soz. vers. pflicht. beschäftigt	Bezug von Leistungen	Ohne Nachweis	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
<i>Insgesamt</i> (Zahl der Personen)	56 29 499	19 10 141	25 12 859	81 37 487	5 2 232	14 6 550	41 10 921	26 6 909	33 9 158	66 4 591	11 748	23 1 576	100 29 499
<i>Geschlecht</i>													
Männer	56	25	19	82	5	13	38	32	30	68	11	21	56
Frauen	56	13	31	78	5	17	44	15	41	62	10	28	44
<i>Alter (bei Beginn der Maßnahme)</i>													
Bis unter 25 Jahre	61	15	24	81	4	15	46	21	33	67	11	22	30
25 bis unter 35 Jahre	58	18	24	81	5	14	39	26	35	67	10	23	41
35 bis unter 45 Jahre	54	22	24	82	6	12	38	29	33	64	12	24	21
45 Jahre und älter	42	29	29	83	7	10	33	33	34	64	14	22	8
<i>Staatsangehörigkeit</i>													
Deutsche (ohne Aussiedler)	56	20	24	81	5	14	40	26	34	67	11	22	89
Aussiedler	62	11	27	75	5	20	63	11	26	65	10	25	5
Ausländer	49	22	29	72	9	19	36	25	39	58	11	31	6
<i>Allgemeine Schulbildung</i>													
Ohne Hauptschulabschluß	47	31	22	76	9	15	32	35	33	55	17	28	10
Mit Hauptschulabschluß	56	20	24	82	5	13	41	25	34	68	11	21	64
Mittlere Reife	61	13	26	82	4	14	47	17	36	67	9	24	17
Fachhoch-, Hochschulreife	62	13	25	77	5	18	47	17	36	60	9	31	9
<i>Berufsausbildung (höchster Abschluß)</i>													
Ohne abgeschlossene Berufsausbild.	51	24	25	76	9	15	34	30	36	53	18	29	40
Berufsfachschule	61	13	26	84	4	12	44	18	38	70	4	26	1
Betriebl. Ausbild. f. Arbeiterberuf	63	18	19	82	3	15	44	26	30	74	7	19	24
Betriebl. Ausbild. f. Angestelltenberuf	57	14	29	84	4	12	50	17	33	67	9	24	27
Fachschule, Meister-, Techniker-ausb.	63	12	25	85	3	12	55	14	31	63	12	25	3
Fachhoch-, Hochschule	64	14	22	80	4	16	51	16	23	(69)	(8)	(23)	5
<i>Beruflicher Status vor der Maßnahme</i>													
Hilfs- bzw. angelernte Arbeiter	51	28	21	78	9	13	33	33	34	55	19	26	33
Facharbeiter	65	15	20	82	3	15	47	24	29	75	7	18	16
Angestellte, Beamte	58	14	28	83	4	13	48	17	35	65	9	26	45
Übrige	62	14	24	71	8	21	43	20	37	50	14	36	6
<i>Dauer der Arbeitslosigkeit vor der Maßnahme</i>													
Bis unter 1 Monat	66	14	20	-	-	-	49	22	29	-	-	-	13
1 bis unter 3 Monate	62	16	22	-	-	-	47	21	32	-	-	-	27
3 bis unter 6 Monate	57	18	25	-	-	-	43	24	33	-	-	-	27
6 bis unter 12 Monate	51	22	27	-	-	-	36	27	37	-	-	-	21
12 Monate und länger	41	33	26	-	-	-	27	36	37	-	-	-	8
<i>Art der Maßnahme</i>													
Einarbeitung	78	10	12	84	6	10	58	15	27	(64)	(17)	(19)	10
Übungsfirma	43	26	31	(55)	(11)	(34)	49	22	29	(59)	(15)	(26)	5
Übungswerkstatt	29	49	22	(43)	(35)	(22)	30	40	30	(36)	(36)	(28)	3
Sonstige FEEA ¹⁾	54	18	28	84	5	11	44	21	35	71	8	21	39
Aufstieg zum Meister	59	8	33	80	3	17	47	15	38	76	5	19	2
Aufstieg zum Techniker	75	7	18	84	3	13	54	15	31	72	10	18	2
Aufstieg zum Betriebswirt	65	10	25	78	4	18	52	16	32	67	8	25	1
Sonstiger Aufstieg	61	17	22	85	3	12	46	22	32	73	7	20	7
Berufliche Abschlußprüfung	63	19	18	85	6	9	43	24	33	75	11	14	5
Umschulung	59	18	23	76	9	15	36	27	37	50	18	32	26
Übrige (Grundausbildung, Ausbildungsfachkräfte)	55	22	23	90	3	7	42	22	36	(69)	(6)	(25)	/
<i>Dauer der Maßnahme</i>													
Bis 3 Monate	57	21	22	85	5	10	40	25	35	65	11	24	21
4 bis 6 Monate	56	19	25	78	5	17	42	26	32	67	11	22	27
7 bis 12 Monate	52	21	27	81	4	15	40	26	34	68	10	22	32
13 bis 18 Monate	59	17	24	80	6	14	36	29	35	62	12	26	7
19 bis 24 Monate	65	14	21	81	5	14	46	23	31	65	14	21	10
25 Monate und länger	68	13	19	80	6	14	46	20	34	71	9	20	3
<i>Träger der Maßnahme</i>													
Betrieb	67	16	17	81	7	12	42	25	33	58	17	25	21
Außerbetrieblich	54	20	26	81	5	14	46	22	32	46	23	31	79
<i>Arbeitslosenquote im Wohnort – AA-Bezirk (30. 9. 1984)</i>													
bis 7,3 %	63	13	24	82	3	15	46	18	36	69	7	24	23
7,4 % bis 9,9 %	58	17	25	82	5	13	44	22	34	70	10	40	28
10 % und mehr	53	23	24	79	7	14	37	30	33	63	14	23	49

Werte, die aus einer Basis < 100 errechnet wurden, sind in Klammern gesetzt

¹⁾ Maßnahmen zur Feststellung, Erhaltung, Erweiterung und Anpassung der beruflichen Kenntnisse

Durchschnittsanteil von 56% nicht erreicht. Der höchste Wert von 78% ergibt sich nach einer betrieblichen Einarbeitung. Die betriebliche Einarbeitung ist also nicht nur ein wirksames Instrument zum kurzfristigen Abbau individueller Arbeitslosigkeit (wie bereits frühere Untersuchungen des IAB gezeigt haben), sondern mit ihr wird auch mittelfristig die beste Wirkung erzielt.

Mit Hilfe multivariater Analysen soll unten geprüft werden, inwieweit die Unterschiede bei der Eingliederung in das Erwerbsleben auf Unterschiede bei den Maßnahmen (Art, Dauer, Träger), auf eine unterschiedliche Struktur der Teilnehmer und auf externe Faktoren (Situation auf dem regionalen Arbeitsmarkt) zurückzuführen sind.

Zuvor jedoch noch ein kurzer Blick auf die Anteile der Leistungsempfänger und der Personen ohne Nachweis: Der Anteil der Leistungsempfänger ist weitgehend ein Spiegelbild des Anteils der Sozialversicherungspflichtig Beschäftigten: Je niedriger der Beschäftigtenanteil, desto höher der Anteil der Leistungsempfänger. Dabei gibt es allerdings eine Ausnahme, nämlich die Verhältnisse nach dem Geschlecht: Während der Anteil der Beschäftigten bei Männern und Frauen gleich groß ist, liegt der Anteil der Leistungsempfänger bei Männern mit 25% stark über und bei Frauen mit 13% stark unter dem Durchschnitt von 19%. Entsprechend höher ist demnach bei den Frauen der Anteil der Personen, für die weder in der Leistungsempfängerdatei noch in der Beschäftigtendatei ein Nachweis vorliegt. Der Grund dafür ist, daß verheiratete Frauen, wenn ihr Anspruch auf Arbeitslosengeld erschöpft ist, wegen mangelnder Bedürftigkeit häufig keine Arbeitslosenhilfe erhalten (vgl. dazu die nachfolgend dargestellten Ergebnisse über den Personenkreis „ohne Nachweis“).

Über den Personenkreis „ohne Nachweis“ werden in Übersicht 2 zusätzliche Informationen gegeben, die aus vorhergehenden Eintragungen in der Beschäftigtendatei oder Leistungsempfängerdatei entnommen werden konnten. Bei den einzelnen Gruppen überwiegen erwartungsgemäß jeweils bestimmte Absolventen, so z. B. in der Gruppe 1 und 5 ehemalige Teilnehmer an einer Aufstiegsfortbildung (z. B. zum Meister oder Betriebswirt), in den Gruppen 2 und 8 verheiratete Frauen oder in Gruppe 3 Personen im Alter bis unter 25 Jahren.

Zum Schluß dieses Überblickes noch die Frage nach einer ersten Bewertung dieser Ergebnisse: Kann man mit dem Ergebnis, wonach zwei Jahre nach Abschluß der Weiterbildung von den vorher arbeitslosen Absolventen 56% eine Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ausüben, zufrieden sein? Sind an der Weiterbildung für Arbeitslose Korrekturen angezeigt oder muß gar das ganze Weiterbildungssystem für Arbeitslose in Frage gestellt werden? Bei einer Antwort wird auch zu berücksichtigen sein, daß sich im Zeitraum von zwei Jahren Veränderungen ergeben können (z. B. auf dem Arbeitsmarkt oder im persönlichen Bereich), die nicht mit der Weiterbildungsmaßnahme zusammenhängen.

Aus den unten dargestellten Detailanalysen ergeben sich für die praktische Durchführung einige konkrete Vorschläge, die möglicherweise von selten der Praxis zum Anlaß genommen werden, an einigen Stellen Korrekturen/Gewichtsverlagerungen durchzuführen. Auf die Frage jedoch, ob ein Anteil von 56% Sozialversicherungspflichtig Beschäftigten insgesamt zufriedenstellend ist, kann von seiten der Wissenschaft keine Antwort gegeben werden; sie

Übersicht 2: Zusätzliche Informationen über die Zusammensetzung der Teilnehmer, die zwei Jahre nach Abschluß der Weiterbildung weder sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren, noch Leistungen bezogen

Beschreibung der Gruppen	%
<i>Gruppe 1:</i> Zuletzt Leistungsbezug, der wegen Aufnahme einer nicht sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung eingestellt wurde*)	8
<i>Gruppe 2:</i> Zuletzt Leistungsbezug, der beendet wurde, weil der Anspruch erschöpft war	27
<i>Gruppe 3:</i> Zuletzt Leistungsbezug; Beendigung, weil die Teilnehmer der Arbeitsvermittlung nicht mehr zur Verfügung standen (z. B. Aufnahme eines Studiums)	8
<i>Gruppe 4:</i> Zuletzt Leistungsbezug; Beendigung aus sonstigen Gründen	17
<i>Gruppe 5:</i> Zuletzt sozialversicherungspflichtig beschäftigt und Anspruch auf Arbeitslosengeld erworben; danach jedoch kein Leistungsbezug	13
<i>Gruppe 6:</i> Zuletzt sozialversicherungspflichtig beschäftigt und Anspruch auf Arbeitslosenhilfe (jedoch nicht auf Arbeitslosengeld) erworben; danach jedoch kein Leistungsbezug	4
<i>Gruppe 7:</i> Zuletzt sozialversicherungspflichtig beschäftigt, aber kein Anspruch erworben	5
<i>Gruppe 8:</i> Die ganzen zwei Jahre über keinerlei Nachweis	18
Insgesamt:	100
Zahl der Personen:	12 859

*) Würde man diesen Personenkreis zu den Beschäftigten zählen (Übersicht 1, Spalte 2), dann würde sich deren Anteil geringfügig von 56% auf 58% erhöhen. Aus grundsätzlichen Erwägungen wird jedoch davon abgesehen.

muß von seiten der Politik beantwortet werden. Allerdings soll versucht werden, den Politikern dazu Entscheidungshilfen an die Hand zu geben.

Um eine begründete Antwort auf die gestellte Frage (Lohnt ein Anteil von 56% Beschäftigten nach zwei Jahren den Aufwand der Gesellschaft und des einzelnen?) geben zu können, wäre es notwendig, den Berufsverlauf solcher Arbeitsloser vergleichend zu untersuchen, die sich von den vor der Weiterbildung arbeitslosen Absolventen möglichst nur dadurch unterscheiden, daß sie nicht an einer beruflichen Weiterbildung teilgenommen haben.

Bei dem Versuch, eine solche Vergleichsgruppe zu bilden, stößt man an die Grenzen der empirischen Sozialforschung. Man kann sich zwar dem Erfordernis der Ceteris-paribus-Bedingung annähern, wird es jedoch nicht voll erfüllen können. Erschwerend kommt hinzu, daß man nicht messen kann, wie weit man sich mit der Vergleichsgruppe der Untersuchungsgruppe angenähert hat.

Im Rahmen der vorliegenden Untersuchung wurde eine Vergleichsgruppe aus Personen gebildet, die eine berufliche Weiterbildung begonnen, diese aber spätestens nach einem Monat wieder abgebrochen hatten (jedoch nicht wegen mangelnder Eignung). Diese Gruppe wurde von den Fachkräften der Arbeitsämter als für eine Weiterbildung geeignet eingestuft und unterscheidet sich im Hinblick auf dieses Merkmal nicht von den erfolgreichen Teilnehmern. Weiterhin liegen für diese Vergleichsgruppe aus

der Teilnehmerdatei dieselben Merkmale vor wie für die Absolventen (z. B. Zugehörigkeit zu den besonderen Zielgruppen der Arbeitsmarktpolitik, Arbeitslosenquote im Wohnort-Arbeitsamtsbezirk). Zudem ist für beide Gruppen eine Gliederung nach der vorgesehenen Dauer der Weiterbildung möglich und damit danach, welche Weiterbildungsdauer die Fachkräfte der Arbeitsämter den Teilnehmern „zutrauten“ bzw. für notwendig hielten. Trotzdem bleiben Zweifel darüber, ob es gelungen ist, eine für den intendierten Zweck geeignete Vergleichsgruppe zu bilden. Eine Auswertung hat ergeben, daß ein Drittel dieser vorzeitig Ausgeschiedenen unmittelbar nach ihrer Weiterbildung eine (Sozialversicherungspflichtige) Beschäftigung aufgenommen hat. Dies könnte als Hinweis dafür gedeutet werden, daß sich die so definierten Personen im Hinblick auf ihre Vermittelbarkeit positiv von denen unterscheiden, die in der Weiterbildung verblieben sind. Andererseits könnten die Abbrecher im Hinblick auf

das Merkmal „Durchhaltevermögen“ Defizite aufweisen, was sich negativ auf die Vermittelbarkeit auswirken würde. Einer solchen Tendenz wurde allerdings dadurch entgegengesteuert, daß keine Personen in die Vergleichsgruppe aufgenommen wurden, die die Weiterbildung wegen mangelnder Eignung (nach dem Urteil der Fachkräfte im Arbeitsamt) abgebrochen hatten.

Die Ergebnisse der vergleichenden Analyse sind in der Übersicht 3 dargestellt. Es zeigt sich, daß zwei Jahre nach Beendigung der Maßnahme 56% der Absolventen, aber nur 41% der Vergleichsgruppe Sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren. Die Weiterbildung war danach überdurchschnittlich wirksam bei Personen, die zu den besonderen Zielgruppen der Arbeitsmarktpolitik gehörten, in Arbeitsamtsbezirken mit hoher Arbeitslosenquote lebten und für Maßnahmen mit längerer Dauer vorgesehen waren (vgl. Werte der Spalte 7).

Übersicht 3: Anteil der Personen, die zwei Jahre nach Beendigung der Weiterbildung Sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren, unter den Teilnehmern, die 1982 eine berufliche Weiterbildung¹⁾ im Vollzeit-Unterricht beendet, im Untersuchungszeitraum keine weitere Maßnahme begonnen haben und vor der Weiterbildung arbeitslos waren, in Abhängigkeit von verschiedenen Merkmalen (in%)

Gehört der Teilnehmer zu den besonderen Zielgruppen ²⁾ der Arbeitsmarktpolitik?	Arbeitslosenquote im Wohnort-Arbeitsamtsbezirk am 30. 9. 1984	Vorgesehene Dauer der Maßnahme	Anteil der Personen, die zwei Jahre nach Beendigung der Weiterbildung sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren (in %)		Unterschiede zwischen Spalten 4 und 5	
			Weiterbildung abgeschlossen	Weiterbildung spätestens nach einem Monat abgebrochen jedoch <i>nicht</i> wegen mangelnder Eignung	abs.	In % von Spalte 5
1	2	3	4	5	6	7
Ja	Bis 9,9%	Bis 6 Monate	53	41	12	29
		7 bis 12 Monate	53	38	15	39
		13 Mte. und mehr	66	40	26	65
		Summe	55	40	15	38
	10,0% und mehr	Bis 6 Monate	48	35	13	37
		7 bis 12 Monate	45	29	16	55
Summe	13 Mte. und mehr	55	28	27	96	
	Summe	48	31	17	55	
Nein	Bis 9,9%	Bis 6 Monate	67	57	10	18
		7 bis 12 Monate	64	54	10	19
		13 Mte. und mehr	73	50	23	46
		Summe	67	55	12	22
	10,0% und mehr	Bis 6 Monate	61	54	7	13
		7 bis 12 Monate	58	49	9	18
Summe	13 Mte. und mehr	65	44	21	48	
	Summe	61	52	9	17	
Summe	Bis 9,9%	Bis 6 Monate	58	46	12	26
		7 bis 12 Monate	57	46	11	24
		13 Mte. und mehr	69	42	27	64
		Summe	60	45	15	30
	10,0% und mehr	Bis 6 Monate	53	42	11	26
		7 bis 12 Monate	50	35	15	43
Summe	13 Mte. und mehr	58	30	28	93	
	Summe	53	38	15	39	
Summe	Summe		56	41	15	37

1) Ohne Deutschlehrgänge und Maßnahmen nach § 41 a AFG.

2) 45 Jahre und älter *oder* Personen mit Bildungsdefiziten (ohne Hauptschulabschluß oder ohne abgeschlossene Berufsausbildung oder zuletzt Hilfs- bzw. angelernte Arbeiter) *oder* vorher 12 Monate und länger arbeitslos.

Insgesamt sind diese Ergebnisse der vergleichenden Analyse zwar ein Hinweis darauf (aber kein Beweis dafür), daß sich durch die Teilnahme an einer beruflichen Weiterbildung die Wiedereingliederungschancen von Arbeitslosen um etwa ein Drittel erhöhen.

3.2 Die Ergebnisse im Detail

3.2.1 Berufliche Eingliederung in Abhängigkeit von verschiedenen Merkmalen

Die in Übersicht 1 dargestellten Ergebnisse haben gezeigt, daß der Anteil der zwei Jahre nach Abschluß der Weiterbildung Sozialversicherungspflichtig Beschäftigten u. a. auch von bestimmten persönlichen Merkmalen (Erstausbildung, Alter, Dauer der Arbeitslosigkeit vor der Weiterbildung) abhängt. Um diesen Zusammenhang anschaulicher beschreiben zu können, wurden diese persönlichen Merkmale miteinander kombiniert und der Anteil der zwei Jahre nach Abschluß der Weiterbildung Beschäftigten in Abhängigkeit von der Kombination dieser Merkmale errechnet. Die entsprechenden Werte sind in Übersicht 4 dargestellt.

Mit diesen Ergebnissen ist die Frage nach der Weiterbildung von Personen, die zu den besonderen Zielgruppen der Arbeitsmarktpolitik gehören, angesprochen: Je mehr einschränkende Merkmale vorliegen, um so geringer ist die Chance einer mittelfristigen beruflichen Eingliederung nach Abschluß einer Weiterbildung, wobei das Merkmal „Langzeitarbeitslosigkeit vor der Weiterbildung“ den stärksten (negativen) Einfluß hat, gefolgt von den Merkmalen „45 Jahre und älter“ und „Vorhandensein von Bildungsdefiziten“.

Die Verhältnisse bei der Vergleichsgruppe (Spalte 5) zeigen, daß die in Übersicht 3 dargestellten Ergebnisse, wonach die Wirksamkeit der beruflichen Weiterbildung bei den „Zielgruppen“ vergleichsweise höher ist als bei den übrigen Absolventen, auch für die einzelnen Untergruppen des Personenkreises mit einschränkenden Merkmalen, also auch für Mehrfachbeeinträchtigte, gilt.

Um prüfen zu können, ob es Bedingungen (Maßnahmart, Lernort, Dauer der Maßnahme) gibt, unter denen die berufliche Weiterbildung für Angehörige der „Zielgruppen“ besonders wirksam ist, wurde in den nachfolgenden Ergebnis-Übersichten jeweils auch nach der Zahl der Vermittelbarkeit einschränkenden Merkmalen bei den Absolventen untergliedert. Dazu wurden die Ausprägungen der Übersicht 4 wie folgt zusammengefaßt:

- Drei oder zwei einschränkende Merkmale (Gruppen 1 bis 4)
- Ein einschränkendes Merkmal (Gruppen 5 bis 7)
- Kein einschränkendes Merkmal (Gruppe 8).

Wie die Werte der Übersicht 5 zeigen, variiert der Anteil der zwei Jahre nach Abschluß der Weiterbildung sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zwischen 34% (drei oder zwei einschränkende Merkmale, außerbetriebliche Weiterbildung, hohe Arbeitslosenquote im Arbeitsamtsbezirk des Wohnortes) und 75% (kein einschränkendes Merkmal, betriebliche Weiterbildung, niedrige Arbeitslosenquote). Die Weiterbildung im Betrieb ist demnach nicht, wie gelegentlich vermutet wurde, nur deshalb wirksamer, weil an ihr die Leistungsfähigeren teilnehmen; auch für die „Zielgruppen“ ergaben sich bei der betrieblichen Weiterbildung höhere Anteile von Beschäftigten als bei der außerbetrieblichen. Aus dem vorliegenden Material ergeben sich jedoch keine Hinweise darauf, daß dieser Unterschied bei den Eingliederungschancen auf Unterschiede in der Qualität der Weiterbildung zurückzuführen ist. Es ist vielmehr zu vermuten, daß die höheren Eingliederungsquoten bei der betrieblichen Weiterbildung mit der „Nähe“ zum potentiellen Beschäftigten zusammenhängen. Dieser hat die Möglichkeit, den Teilnehmer an einer Weiterbildung näher kennenzulernen und eventuelle Zweifel über die Eignung des Teilnehmers auszuräumen. Aus diesen Überlegungen wird die Empfehlung abgeleitet, jene Modelle weiterzuerfolgen, die bei einer außerbetrieblichen Weiterbildung eine betriebliche Phase vorsehen.

Übersicht 4: Anteil der Personen, die zwei Jahre nach Abschluß einer beruflichen Weiterbildung Sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren, unter den Teilnehmern, die eine Vollzeit-Maßnahme¹⁾ beendet, in den zwei Jahren danach keine weitere Maßnahme begonnen haben und vor der Weiterbildung arbeitslos waren, in Abhängigkeit von der Kombination der Merkmale, die die Vermittelbarkeit einschränken und dem Ergebnis der Weiterbildung (in %)

Nr.	Bestehen Bildungsdefizite? ²⁾	45 Jahre und älter?	1 Jahr und länger arbeitslos?	Anteil der Personen, die zwei Jahre nach Beendigung der Weiterbildung sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren (in %)		Unterschiede zwischen Spalten 4 und 5	
				Weiterbildung abgeschlossen	Weiterbildung spätestens nach einem Monat abgebrochen, jedoch nicht wegen mangelnder Eignung	abs.	In % von Spalte 5
	1	2	3	4	5	6	7
1	Ja	Ja	Ja	25	17	8	47
2	Nein	Ja	Ja	36	28	8	29
3	Ja	Nein	Ja	40	23	17	74
4	Ja	Ja	Nein	43	34	9	26
5	Nein	Nein	Ja	49	39	10	26
6	Nein	Ja	Nein	51	42	9	21
7	Ja	Nein	Nein	56	38	18	47
8	Nein	Nein	Nein	64	52	12	23
	I n s g e s a m t			56	41	15	37

¹⁾ Ohne Deutschlehrgänge und Maßnahmen nach § 41 a AFG

²⁾ Vergleiche dazu die entsprechenden Erläuterungen zu Übersicht 3

Übersicht 5: Anteil der Personen, die zwei Jahre nach Abschluß einer beruflichen Weiterbildung Sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren, unter den Teilnehmern, die eine Vollzeitmaßnahme¹⁾ mit Erfolg abgeschlossen und in den zwei Jahren danach keine weitere Maßnahme begonnen haben, in Abhängigkeit von der Zahl der die Vermittelbarkeit einschränkenden Merkmale, dem Lernort und der Arbeitslosenquote im Wohnort-Arbeitsamtsbezirk (in %)

Anzahl der die Vermittelbarkeit einschränkenden Merkmale	Lernort	Arbeitslosenquote im Wohn-Arbeitsamtsbezirk		
		Bis 9,9%	10,0% u. mehr	Summe
Drei oder zwei	Betrieblich	54	47	51
	Außerbetrieblich	40	34	37
	Summe	43	36	39
Eines	Betrieblich	66	62	64
	Außerbetrieblich	57	49	52
	Summe	58	51	55
Keines	Betrieblich	75	73	74
	Außerbetrieblich	65	58	62
	Summe	67	61	64
Summe	Betrieblich	67	64	66
	Außerbetrieblich	58	51	54
	Summe	60	53	56

¹⁾ Ohne Deutschlehrgänge und Maßnahmen nach § 41 a AFG

In Übersicht 6 sind die Verhältnisse bei den einzelnen Maßnahmenteilen dargestellt. Es zeigt sich, daß der Anteil der Beschäftigten (auch bei mehreren, die Vermittelbarkeit einschränkenden Merkmalen) nach einer betrieblichen Einarbeitung am höchsten ist. Überdurchschnittlich hohe Beschäftigtenanteile ergeben sich auch nach der Weiterbildung von Arbeitslosen im Rahmen der Aufstiegsfortbildung, der Vorbereitung auf eine nachträgliche berufliche Abschlußprüfung und der Umschulung.

Vergleicht man bei den am meisten in Anspruch genommenen Maßnahmenteilen, nämlich den FEEA-Fortbildungen und den Umschulungen, die Anteile der Beschäftigten, so fällt auf, daß dieser Anteil nach einer Umschulung höher ist als nach einer Fortbildung, vor allem für den Personenkreis mit mehreren einschränkenden Merkmalen. Dieses Ergebnis könnte für die Entscheidung im Einzelfall, ob an vorhandene berufliche Kenntnisse angeknüpft oder ob eine berufliche Neuorientierung vorgeschlagen werden soll, von Bedeutung sein. In Übersicht 7 werden deshalb die Anteile der Beschäftigten für die Fortbildung (übrige FEEA) und Umschulung vergleichend dargestellt. Um einen evtl. Einfluß persönlicher Merkmale der Teilnehmer möglichst auszuschalten, wurden nur die Angehörigen der besonderen Zielgruppen der Arbeitsmarktpolitik (= es liegen einschränkende Merkmale vor) in die Auswertung einbezogen.

Die Ergebnisse zeigen, daß vor allem nach betrieblichen Umschulungen (im Vergleich zu betrieblichen Fortbildungen) zwei Jahre danach mehr Absolventen beschäftigt sind. Über den Grund für dieses Ergebnis können aus dem vorliegenden Datenmaterial keine Aussagen gemacht werden. Möglicherweise liegt er im Motivationsbereich: Es könnte sein, daß Personen, die längere Zeit arbeitslos waren, zu ihrem bisherigen Beruf eine gewisse innere Distanz entwickeln und eine berufliche Neuorientierung auch als positiven Neuanfang erleben.

Übersicht 6: Anteil der Personen, die zwei Jahre nach Abschluß einer beruflichen Weiterbildung Sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren, unter den Teilnehmern, die eine Vollzeitmaßnahme¹⁾ mit Erfolg abgeschlossen und in den zwei Jahren danach keine weitere Maßnahme begonnen haben, in Abhängigkeit von der Art der Maßnahme, der Arbeitslosenquote im Wohnort-Arbeitsamtsbezirk und der Zahl der die Vermittelbarkeit einschränkenden Merkmale (in %)

Art der Maßnahme	Arbeitslosenquote im Wohnort-Arbeitsamtsbezirk	Zahl der die Vermittelbarkeit einschränkenden Merkmale			
		Drei oder zwei	Eines	Keines	Summe
Übungsfirma	Bis 9,9%	36	43	54	46
	10,0% und mehr	27	37	46	40
	Summe	31	40	50	43
Übungswerkstatt	Bis 9,9%	21	36	39	31
	10,0% und mehr	17	31	46	28
	Summe	19	32	44	29
Übrige Maßnahmen zur FEEA ²⁾ der beruflichen Kenntnisse	Bis 9,9%	40	54	64	57
	10,0% und mehr	33	48	58	51
	Summe	36	52	61	54
Aufstiegsfortbildung	Bis 9,9%	55	58	69	65
	10,0% und mehr	37	53	66	60
	Summe	43	55	67	62
Berufliche Abschlußprüfung	Bis 9,9%	55	68	61	66
	10,0% und mehr	47	61	60	59
	Summe	50	65	61	63
Einarbeitung	Bis 9,9%	76	77	83	79
	10,0% und mehr	71	72	81	76
	Summe	74	75	82	78
Umschulung	Bis 9,9%	53	63	70	64
	10,0% und mehr	47	55	63	56
	Summe	49	58	66	59
Summe	Bis 9,9%	43	58	67	60
	10,0% und mehr	36	51	61	53
	Summe	39	55	64	56

¹⁾ Ohne Deutschlehrgänge, Maßnahmen nach § 41 a AFG, Grundausbildungslehrgänge und Weiterbildung von Ausbildungsfachkräften

²⁾ Maßnahmen zur Feststellung, Erhaltung, Erweiterung und Anpassung der beruflichen Kenntnisse

Seit Beginn der Förderung der beruflichen Weiterbildung durch die Bundesanstalt für Arbeit spielt die Frage nach den zweckmäßigen Weiterbildungszielen eine große Rolle. In jüngster Zeit wird diese Frage im Zusammenhang mit der sog. Qualifizierungsoffensive wieder sehr intensiv diskutiert (Stichworte: Qualifikationsbedarf, Zukunftsberufe, Neue Technologien etc.). Die bisherigen Untersuchungen des IAB über die berufliche Eingliederung von Absolventen einer beruflichen Weiterbildung in das Erwerbsleben haben gezeigt, daß der Anteil der Beschäftigten, gemessen an der erklärten Varianz, in ungefähr gleichem Maße von den Persönlichkeitsmerkmalen der Teilnehmer (z. B. Zugehörigkeit zu den „Zielgruppen“) und den Schulungszielen abhängt. Dies bedeutet, daß dem Aspekt „Eignung und Neigung“ und dem Aspekt „Lage und Entwicklung des Arbeitsmarktes“ (§ 36 Abs. 3 AFG) etwa die gleiche Bedeutung zukommt.

Bei den Werten der Übersicht 8 (siehe Anhang) kommt der Einfluß der Persönlichkeitsmerkmale deutlich zum Ausdruck: Je höher der Anteil der Angehörigen besonderer arbeitsmarktpolitischer Zielgruppen unter einem Schulungsziel (Spalte 3), desto niedriger ist der Anteil der zwei

Übersicht 7: Anteil der Personen, die zwei Jahre nach Abschluß einer Fortbildung bzw. Umschulung Sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren, unter den Teilnehmern, die eine Vollzeitmaßnahme mit Erfolg abgeschlossen, in den zwei Jahren danach keine weitere Maßnahme begonnen haben und zu den besonderen Zielgruppen der Arbeitsmarktpolitik gehören, in Abhängigkeit von verschiedenen Merkmalen (in %)

Träger der Weiterbildung (Lernort)	Arbeitslosenquote im Wohnort-Arbeitsamtsbezirk	Dauer der Maßnahme	Anteil der Personen, die zwei Jahre nach Abschluß der Weiterbildung sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren (in %)		Unterschiede zwischen den Spalten 4 und 5	
			Fortbildung (Übrige FEEA)	Umschulung	abs.	In % von Spalte 4
1	2	3	4	5	6	7
Alle	Alle	Alle	48	57	9	19
Betrieblich	–	–	46	63	17	37
Außerbetrieblich	–	–	48	55	7	15
–	Bis 7,3%	–	54	64	10	19
–	7,4% bis 9,9%	–	49	59	10	20
–	10,0% und mehr	–	44	54	10	23
–	–	Bis 6 Monate	49	51	2	4
–	–	7 bis 12 Monate	47	54	7	15
–	–	13 Mte. und mehr	53	61	8	15
Betrieblich	Bis 7,3%	–	45	71	26	58
Betrieblich	7,4% bis 9,9%	–	48	63	15	31
Betrieblich	10,0% und mehr	–	43	62	19	44
Außerbetrieblich	Bis 7,3%	–	55	63	8	15
Außerbetrieblich	7,4% bis 9,9%	–	49	59	10	20
Außerbetrieblich	10,0% und mehr	–	44	52	8	18
Betrieblich	–	Bis 6 Monate	47	60	13	28
Betrieblich	–	7 bis 12 Monate	43	61	18	42
Betrieblich	–	13 Mte. und mehr	(54)	65	(11)	(20)
Außerbetrieblich	–	Bis 6 Monate	49	50	1	2
Außerbetrieblich	–	7 bis 12 Monate	47	54	7	15
Außerbetrieblich	–	13 Mte. und mehr	53	59	6	11

Werte, die aus einer Basis < 100 errechnet wurden, sind in Klammern gesetzt

Jahre danach Beschäftigten (Spalte 6). Dieser (negative) Zusammenhang ist relativ stark ($r = -0.61$). Bei den (wenigen) Schulungszielen, bei denen der Anteil der „Zielgruppen“ und der Anteil der Beschäftigten (um mindestens 10 Prozentpunkte) über dem Durchschnitt liegt (Schulungsziele 2850, 7144, 8541 und 8613), ist der Anteil der Personen mit ausschließlich Bildungsdefiziten unter den Angehörigen der „Zielgruppen“ überdurchschnittlich hoch, jener Personen also, deren Handicap am ehesten durch berufliche Weiterbildung gemindert oder beseitigt werden kann.

3.2.2 Mobilität im Zusammenhang mit beruflicher Weiterbildung

Die Eingliederung in das Erwerbsleben nach Abschluß einer beruflichen Weiterbildung ist nicht das einzige Ziel einer Weiterbildung, auch nicht bei vorher Arbeitslosen. Die Beschäftigung sollte auch weiterbildungsadäquat sein, d. h. z. B., daß die berufliche Tätigkeit nach einer Umschulung möglichst im Umschulungsberuf bzw. innerhalb des Flexibilitätsspielraums des Umschulungsberufes ausgeübt werden sollte.

Im folgenden werden die häufigsten Mobilitätsgänge im Zusammenhang mit beruflicher Weiterbildung betrachtet und dabei auch die Frage nach der weiterbildungsadäquaten Beschäftigung am Beispiel der Umschulung untersucht.

Übersicht 9: Beruflicher Status vor und zwei Jahre nach Abschluß der Weiterbildung bei Teilnehmern, die vor der Maßnahme arbeitslos waren, eine Vollzeitmaßnahme mit Erfolg abgeschlossen hatten und zwei Jahre danach Sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren (in %)

Beruflicher Status vor der Weiterbildung	Beruflicher Status zwei Jahre nach Abschluß der Weiterbildung					Zahl der Personen
	Ange-stellte	Fachar-beiter	Hilfs- bzw. an-gelernte Arbeiter	Übrige ¹⁾	Summe	
Angestellte	72	6	9	13	100	13 395
Facharbeiter	22	47	22	9	100	4 837
Hilfs- bzw. angelernte Arbeiter	14	31	49	6	100	9 861
Übrige ²⁾	58	15	15	12	100	1 406
Insgesamt	44	21	25	10	100	29 499
Zahl der Personen	12 908	6 334	7 294	2 963	29 499	–

¹⁾ Heimarbeiter, Hausgewerbetreibende, Teilzeitbeschäftigte

²⁾ Selbständige, Mithelfende im Familienbetrieb

In Übersicht 9 ist der berufliche Status vor der Weiterbildung und zwei Jahre nach Abschluß bei Personen dargestellt, die zwei Jahre danach beschäftigt waren. Die häufigsten und unter arbeitsmarktpolitischen Aspekten auch wichtigsten Mobilitätsgänge sind folgende:

Übersicht 10: Ausgewählte Statusmobilität im Zusammenhang mit beruflicher Weiterbildung bei Teilnehmern, die vor der Maßnahme arbeitslos waren, eine Vollzeitmaßnahme¹⁾ mit Erfolg abgeschlossen haben und zwei Jahre danach sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren, in Abhängigkeit von verschiedenen Merkmalen (in %)

Merkmal/Ausprägung	Angestellte ▽ Hilfs- bzw. angelernte Arbeiter	Fach- arbeiter ▽ Angestellte	Fach- arbeiter ▽ Hilfs- bzw. angelernte Arbeiter	Hilfs- bzw. angelernte Arbeiter ▽ Angestellte	Hilfs- bzw. angelernte Arbeiter ▽ Fach- arbeiter
	In % der zu- letzt als An- gestellte Tä- tigen	In % der zu- letzt als Facharbeiter Tätigen	In % der zu- letzt als Facharbeiter Tätigen	In % der zu- letzt als Hilfs- bzw. angel. Arbeiter Tätigen	In % der zu- letzt als Hilfs- bzw. angel. Arbeiter Tätigen
<i>Insgesamt</i>	9	22	22	14	31
<i>Art der Maßnahme</i>					
Übungsfirma	11	(53)	(17)	30	13
Übungswerkstatt	37	3	38	3	18
Übrige FEEA-Maßnahmen	10	15	28	11	27
Aufstiegsfortbildung	4	34	9	9	42
Berufliche Abschlußprüfung	7	16	34	7	47
Einarbeitung	9	16	25	8	24
Umschulung	7	30	25	23	34
<i>Geschlecht</i>					
Männer	11	20	22	8	38
Frauen	8	35	22	32	12
<i>Alter bei Beginn der Weiterbildung</i>					
Bis unter 25 Jahre	11	21	24	16	27
25 bis unter 35 Jahre	8	24	20	14	35
35 bis unter 45 Jahre	8	20	21	13	32
45 Jahre und älter	11	17	31	11	25
<i>Allgemeine Schulbildung</i>					
Ohne Hauptschulabschluß	16	13	25	4	29
Mit Hauptschulabschluß	11	19	24	14	32
Mittlere Reife	5	43	9	42	27
Fachhoch-, Hochschulreife	5	45	15	50	28

Merkmal/Ausprägung	Angestellte ▽ Hilfs- bzw. angelernte Arbeiter	Fach- arbeiter ▽ Angestellte	Fach- arbeiter ▽ Hilfs- bzw. angelernte Arbeiter	Hilfs- bzw. angelernte Arbeiter ▽ Angestellte	Hilfs- bzw. angelernte Arbeiter ▽ Fach- arbeiter
	In % der zu- letzt als An- gestellte Tä- tigen	In % der zu- letzt als Facharbeiter Tätigen	In % der zu- letzt als Facharbeiter Tätigen	In % der zu- letzt als Hilfs- bzw. angel. Arbeiter Tätigen	In % der zu- letzt als Hilfs- bzw. angel. Arbeiter Tätigen
<i>Abgeschlossene Berufsausbildung</i>					
Ohne abgeschl. Berufsausbildung	12	15	41	12	30
Berufsfachschule	10	(24)	(27)	/	/
Betrieblich, für Arbeiterberuf	11	19	22	10	43
Betrieblich, für Angestelltenberuf	7	58	15	40	19
Fachschul-, Meister-, Technikerausb.	10	39	11	(43)	(33)
Fachhochschulausbildung	6	/	/	/	/
Hochschulausbildung	2	/	/	(64)	(10)
<i>Dauer der Arbeitslosigkeit vor der Weiterbildung</i>					
Bis unter 3 Monate	9	22	19	12	36
3 bis unter 6 Monate	9	20	26	13	30
6 bis unter 12 Monate	9	19	27	15	23
12 Monate und länger	11	30	25	18	21
<i>Dauer der Weiterbildung</i>					
Bis 6 Monate	11	14	26	6	34
7 bis 12 Monate	8	24	21	22	19
13 Monate und länger	5	54	10	27	39
<i>Lernort (Träger der Maßnahme)</i>					
Betrieblich	11	16	28	9	31
Außerbetrieblich	8	25	20	16	31
<i>Arbeitslosenquote im Wohnort- Arbeitsamtsbezirk</i>					
Bis 7,3%	7	29	20	18	28
7,4% bis 9,9%	9	19	24	13	29
10,0% und mehr	10	21	23	14	34

¹⁾ Ohne Deutschlehrgänge und Maßnahmen nach § 41 a AFG. Prozentsätze, die von Besetzungen < 30 errechnet wurden, sind nicht ausgewiesen. Anteile von Werten zwischen 30 und 50 sind in Klammern gesetzt.

- Übergang von der Gruppe der Angestellten in die Gruppe der Hilfs- bzw. angelernten Arbeiter (9% der vor der Weiterbildung Angestellten)
- Übergang von der Gruppe der Facharbeiter in die Gruppe der Angestellten (22% derjenigen, die vor der Weiterbildung Facharbeiter waren)
- Übergang von der Gruppe der Facharbeiter in die Gruppe der Hilfs- bzw. angelernten Arbeiter (22% derjenigen, die vor der Weiterbildung Facharbeiter waren)
- Übergang von der Gruppe der Hilfs- bzw. angelernten Arbeiter in die Gruppe der Angestellten (14% derjenigen, die vor der Weiterbildung Hilfs- bzw. angelernte Arbeiter waren)
- Übergang von der Gruppe der Hilfs- bzw. angelernten Arbeiter in die Gruppe der Facharbeiter (31% derjenigen, die vor der Weiterbildung Hilfs- bzw. angelernte Arbeiter waren)

In Übersicht 10 wird der Umfang dieser Bewegungen in Abhängigkeit von einzelnen Merkmalen dargestellt. Auf folgende Auffälligkeit sei besonders hingewiesen:

- Ein beruflicher Aufstieg nach einer Weiterbildung ist bei vorher Arbeitslosen häufig ein Wiederaufstieg. Personen, die vor der Weiterbildung Hilfs- bzw. angelernte Arbeiter, danach als Angestellte bzw. Facharbeiter tätig waren, verfügten häufig bereits vor der Weiterbildung über eine betriebliche Berufsausbildung für einen Angestellten- bzw. Facharbeiterberuf.
- Für die außerbetriebliche Weiterbildung mußte festgestellt werden, daß sie die Wiedereingliederung von Arbeitslosen weniger fördert als die Weiterbildung im Betrieb. Ist jedoch die berufliche Eingliederung erfolgt, dann wird nach einer außerbetrieblichen Weiterbildung häufiger ein beruflicher Abstieg vermieden oder ein (Wieder-) Aufstieg ermöglicht, als nach einer betrieblichen (Ausnahme: Mobilität nach längerfristiger Umschulung zum Facharbeiter; vgl. dazu auch Übersicht 11).
- Die Dauer der Weiterbildung hat einen starken Einfluß darauf, ob ein (Wieder-) Aufstieg gelingt oder ein Abstieg vermieden wird: Mit längerfristigen Maßnahmen werden diese Ziele im Durchschnitt häufiger erreicht.

Die Frage nach der weiterbildungsadäquaten Beschäftigung wurde am Beispiel der Umschulung mit längerer Dauer (19 Monate und länger) geprüft, weil bei dieser Umschulungsdauer die wenigsten methodischen Bedenken bei der Feststellung einer solchen Beschäftigung bestehen. Als nicht umschulungsadäquate Tätigkeit wurde eine Tätigkeit in der Gruppe der Hilfs- bzw. angelernten Arbeiter bei Personen definiert, die eine Umschulung für einen Arbeiterberuf absolviert hatten. Die entsprechenden Ergebnisse sind in Übersicht 11 dargestellt.

Insgesamt waren 26% der umgeschulten Facharbeiter, die zwei Jahre nach Abschluß der Umschulung eine Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ausübten, als Hilfs- bzw. angelernte Arbeiter tätig. Über diesem Durchschnitt liegen die Werte bei den „Zielgruppen“ der Arbeitsmarktpolitik.

Der niedrigste Anteil von Hilfs- bzw. angelernten Arbeitern ergab sich bei Personen, die nicht zu den „Zielgruppen“ gehörten und in Betrieben umgeschult wurden (12%). Nach einer außerbetrieblichen Umschulung von

Übersicht 11: Anteil der Personen, die zwei Jahre nach Abschluß einer Umschulung für einen Arbeiterberuf von mindestens 19 Monaten Dauer als Hilfs- bzw. angelernte Arbeiter tätig waren, unter den Teilnehmern, die eine Umschulung mit Erfolg abgeschlossen hatten, vor der Umschulung arbeitslos und zwei Jahre nach Abschluß sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren, in Abhängigkeit von verschiedenen Merkmalen (in %)

Merkmale/Ausprägungen	Anteil der Hilfs- bzw. angelernten Arbeiter (in %)
<i>Insgesamt</i>	26
<i>Geschlecht</i>	
Männer	27
Frauen	22
<i>Alter bei Beginn der Umschulung</i>	
Bis unter 25 Jahre	30
25 bis unter 35 Jahre	22
35 bis unter 45 Jahre	27
45 Jahre und älter	38
<i>Staatsangehörigkeit</i>	
Deutsche (ohne Aussiedler)	25
Aussiedler	(38)
Ausländer	35
<i>Allgemeine Schulbildung</i>	
Ohne Hauptschulabschluß	35
Mit Hauptschulabschluß	30
Mittlere Reife	18
Fachhoch-, Hochschulreife	11
<i>Abgeschlossene Berufsausbildung (bei Beginn der Maßnahme)</i>	
Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	29
Betriebliche Ausbildung für Arbeiterberuf	27
Betriebliche Ausbildung für Angestelltenberuf	18
Schulische Berufsausbildung (Berufsfach-, Fach-, Fachhoch- und Hochschule)	10
<i>Status vor der Umschulung</i>	
Hilfs- bzw. angelernte Arbeiter	32
Facharbeiter	23
Angestellte	14
Übrige (Selbständige, Mithelfende)	18
<i>Dauer der Arbeitslosigkeit vor der Umschulung</i>	
Bis unter 1 Monat	30
1 bis unter 3 Monate	28
3 bis unter 6 Monate	28
6 bis unter 12 Monate	26
12 Monate und mehr	29
<i>Träger der Maßnahme</i>	
Betriebliche Maßnahme	20
Außerbetriebliche Maßnahme	30
<i>Arbeitslosenquote im Wohnort-Arbeitsamtsbezirk</i>	
Bis 7,3%	18
7,4% bis 9,9%	29
10,0% und mehr	28

Werte, die aus einer Basis < 100 errechnet wurden, sind in Klammern gesetzt.

Angehörigen der „Zielgruppen“ liegt der entsprechende Anteil bei 32%. Wider Erwarten werden nach einer Umschulung zum Metallfacharbeiter überdurchschnittlich viele Personen als Hilfs- bzw. angelernte Arbeiter tätig:

- Elektriker	16%
- Tischler, Modellbauer	24%
- Gartenbauer	25%
- Mechaniker	33%
- Schlosser	36%

Eine Nachprüfung hat ergeben, daß (wahrscheinlich im Vertrauen auf die relativ gute Arbeitsmarktsituation in diesen Berufen) sich unter den Umschülern zum Metallfacharbeiter ein überdurchschnittlich hoher Anteil von Angehörigen der „Zielgruppen“ befand (tabellarisch nicht ausgewiesen).

4. Zusammenfassung

Im Rahmen der vorliegenden Untersuchung wurde der weitere Berufsweg von Personen verfolgt, die 1982 eine durch die Bundesanstalt für Arbeit geförderte berufliche Weiterbildung beendet hatten. Das Hauptaugenmerk galt dabei jenen Teilnehmern, die vor der Weiterbildung arbeitslos waren und die Weiterbildung mit Erfolg abgeschlossen hatten. Die Analyse der beruflichen Situation dieses Personenkreises zwei Jahre nach Abschluß der Weiterbildung brachte folgende Ergebnisse:

- 56% der Teilnehmer waren zwei Jahre nach der Weiterbildung sozialversicherungspflichtig beschäftigt, 19% bezogen Arbeitslosengeld bzw. Arbeitslosenhilfe und 25% waren weder sozialversicherungspflichtig beschäftigt noch

Leistungsbezieher (Arbeitslose ohne Leistungsbezug, Personen in weiterer Ausbildung, Frauen im Mutterschutz etc.).

- Der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten lag bei Teilnehmern, die zu den besonderen Zielgruppen der Arbeitsmarktpolitik gehörten (Personen mit Defiziten in der Erstausbildung, Hilfs- bzw. angeleitete Arbeiter, 45 Jahre und ältere Personen, Langzeitarbeitslose) unter dem Durchschnitt von 56%.

- Eine Analyse des Berufsweges einer Vergleichsgruppe, die keine berufliche Weiterbildung abgeschlossen, sonst in ihrer Struktur jedoch den Absolventen einer Weiterbildung ähnlich war, hat gezeigt, daß gerade bei diesen „Zielgruppen“ eine Weiterbildung besonders wirksam ist.

- Absolventen einer Weiterbildung, die in einem Betrieb durchgeführt wurde, konnten unter sonst gleichen Bedingungen häufiger eine Berufstätigkeit aufnehmen als Absolventen einer außerbetrieblichen Weiterbildung. Die höchste Quote von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ergab sich bei Personen, die eine betriebliche Einarbeitung durchlaufen haben.

- Vor allem bei Personen, die zu den „Zielgruppen“ gehörten, war eine Umschulung wirksamer als eine Fortbildung.

- Am Beispiel der (längerfristigen) Umschulung zum Facharbeiter wurde die Frage nach der weiterbildungsadäquaten Beschäftigung geprüft. Es zeigte sich, daß ein Viertel dieser Personen als Hilfs- bzw. angeleitete Arbeiter beschäftigt waren.

Anhang

Übersicht 8: Anteil der Angehörigen besonderer arbeitsmarktpolitischer Zielgruppen und Anteil der zwei Jahre nach Abschluß Sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (in Abhängigkeit von der Zugehörigkeit zu den Zielgruppen) bei einzelnen Schulungszielen (jeweils in %)

Schulungsziele		Anteil der Angehörigen besonderer arbeitsmarktpolitischer Zielgruppen	Anteil der zwei Jahre nach Abschluß sozialversicherungspflichtig Beschäftigten		
Kennziffer	Bezeichnung		Angehörige besonderer arbeitsmarktpolitischer Zielgruppen?		
1	2	3	Ja	Nein	Summe
			4	5	6
0510	Gärtner	60	53	61	56
0517	Gartenarbeiter	97	36	/	37
0531	Floristen	65	59	(58)	59
2210	Dreher	68	58	(69)	62
2410	Universalschweißer (Gas- u. Lichtbogen)	75	52	65	55
2411	Gasschweißer	51	56	68	62
2412	Lichtbogenschweißer	82	53	68	56
2413	Schutzgasschweißer	72	55	72	59
2414	Schweißmaschinensteuerer	72	57	65	59
2419	Andere Schweißer	76	53	/	57
2622	Heizungsinstallateure	28	(62)	70	68
2710	Bauschlossler	76	54	(65)	57
2730	Maschinenschlossler	82	55	64	57
2740	Betriebsschlossler, Reparaturschlossler	81	49	61	51
2747	Betriebs-, Reparaturschlosslerhelfer	96	32	/	34
2810	Kraftfahrzeuginstandsetzer	29	(46)	61	61
2850	Mechaniker, allgemein	74	67	(63)	66
2910	Werkzeugmacher	72	58	(73)	62
3110	Elektroinstallateure, -monteure	45	55	68	62
3140	Elektrogerätebauer, Elektroniker	51	61	74	67
3141	Elektromechaniker	35	(66)	78	74
3142	Elektrogerätemechaniker	28	58	69	66
3149	Andere Elektrogerätebauer	51	71	67	69
3217	Elektrogeräte-, Elektroteilemontierer	98	38	/	39
3237	Metallarbeiter o. n. A.	93	36	54	38
3238	Metallmaschinenbediener o. n. A.	95	37	/	37
3520	Oberbekleidungsnaher	93	46	/	48
4110	Köche	42	58	59	59
4410	Maurer	74	63	70	64
5010	Tischler	66	45	55	49
5011	Bau- und Möbeltischler	67	46	52	48
5017	Tischlerhelfer	90	31	(41)	32
5110	Maler, Lackierer (Ausbau)	45	43	53	49
5499	Andere Maschineneinrichter	92	24	(49)	26
6210	Maschinenbautechniker	22	64	77	74
6220	Techniker des Elektrofaches	12	/	77	77
6230	Bautechniker	30	(49)	68	62
6280	Techniker o. n. A.	26	65	79	76
6289	Andere Techniker	33	(53)	74	67
6350	Technische Zeichner	56	54	75	63
6352	Bauzeichner	63	48	(77)	59
6811	Groß- und Einzelhandelskaufleute	41	44	58	52
6812	Einzelhandelskaufleute	53	44	58	51
6819	Andere Groß- und Einzelhandelskaufleute	42	57	64	61
6820	Verkäufer	47	42	54	48
6821	Verkäufer (Nahrungs- und Genußmittel)	45	54	61	58
6822	Verkäufer (Konfektion)	44	(49)	58	54
	Insgesamt (zum Vergleich):	61	52	64	56

Prozentsätze, die von Besetzungen < 30 errechnet wurden, sind nicht ausgewiesen. Anteile von Werten zwischen 30 und 50 sind in Klammern gesetzt.

noch Übersicht 8: Anteil der Angehörigen besonderer arbeitsmarktpolitischer Zielgruppen und Anteil der zwei Jahre nach Abschluß Sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (in Abhängigkeit von der Zugehörigkeit zu den Zielgruppen) bei einzelnen Schulungszielen (jeweils in %)

Schulungsziele		Anteil der Angehörigen besonderer arbeitsmarktpolitischer Zielgruppen	Anteil der zwei Jahre nach Abschluß sozialversicherungspflichtig Beschäftigten		
Kennziffer	Bezeichnung		Angehörige besonderer arbeitsmarktpolitischer Zielgruppen?		Summe
1	2	3	4	5	6
6827	Verkaufshilfen	70	48	51	49
6829	Andere Verkäufer	59	46	59	51
6872	Reisende, Vertreter	55	47	70	58
7140	Kraftfahrzeugführer o. n. A.	89	58	(48)	57
7141	Personenkraftwagenführer	88	57	/	60
7142	Omnibusführer	85	65	66	65
7143	Lastwagenführer	92	64	70	64
7144	Zugmaschinen-, Sonderfahrzeugführer	95	71	/	71
7410	Lagerverwalter, Magaziner	75	56	/	62
7421	Flurtransportgerätefahrer, Karrenfahrer	97	39	/	40
7429	Andere Transportgeräteführer	97	43	/	44
7447	Lager-, Versand-, Transporthelfer	95	35	/	36
7449	Andere Lager-, Transportarbeiter	87	30	/	34
7720	Buchhalter	49	55	60	58
7721	Bilanzbuchhalter	33	62	73	70
7729	Andere Buchhalter	37	58	62	60
7740	Datenverarbeitungsfachleute o. n. A.	32	62	68	66
7741	Systemanalytiker	28	/	78	73
7743	Datenverarbeitungskaufleute	49	59	64	61
7744	Programmierer	34	66	70	69
7749	Andere Datenverarbeitungsfachleute	31	52	71	65
7810	Bürofachkräfte	54	50	55	52
7811	Verwaltungsfachkräfte	54	55	58	57
7813	Kontoristen, Sekretäre, Korrespondenten	64	52	65	57
7814	Auftrags- und andere Sachbearbeiter	48	51	62	56
7819	Andere Bürofachkräfte	53	48	57	52
7820	Stenotypisten, Maschinenschreiber o. n. A.	56	52	67	59
7821	Stenographen	50	60	64	62
7822	Sekretärinnen	56	66	77	71
7824	Stenotypisten	55	54	61	57
7825	Phonotypisten, Maschinenschreiber	57	56	58	57
7826	Fernschreiber	56	61	54	58
7840	Bürohilfskräfte	68	50	54	51
8521	Masseure und medizinische Bademeister	65	61	66	63
8524	Krankengymnasten	21	/	80	81
8525	Therapeuten	14	/	63	63
8531	Krankenschwestern, Krankenpfleger	47	83	78	80
8541	Krankenpflegehelfer	74	75	76	76
8561	Arzthelferinnen	28	71	70	71
8571	Medizinisch-technische Assistenten	37	72	72	72
8613	Altenpfleger	71	81	78	80
8641	Kindergärtnerinnen	14	/	57	58
8812	Betriebswirte	19	56	67	65
9010	Friseure o. n. A.	19	/	61	61
9011	Damen-, Herrenfriseure	27	51	58	56
9122	Kellner, Serviererinnen	87	48	59	49
9231	Hauswirtschaftsgehilfinnen	89	28	/	30
	Insgesamt (zum Vergleich):	61	52	64	56

Prozentsätze, die von Besetzungen < 30 errechnet wurden, sind nicht ausgewiesen. Anteile von Werten zwischen 30 und 50 sind in Klammern gesetzt.